



Gemeinde St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz - Steiermark



SÜD
STEIERMARK

Parteienverkehrszeiten:
Mo, Di, Do von 8.00 bis 13.00 Uhr
Fr 8.00 bis 15.00 Uhr

Bearbeiter: Herta Temmel

Tel.: 03457/2258-15

Fax: +43(0)3457/2258 22

E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

Aktenzahl: 21/2021
St. Andrä-Höch, am 08.04.2021

**Gegenstand: Peter Jerepp, 8010 Graz
Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Errichtung einer
Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **01.03.2021** eingelangt am **17.03.2021** hat **Peter Jerepp, Kasernstraße 41/61, 8010 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Errichtung einer Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **GST 588/5 aus EZ 66165/00181 in KG St. Andrä im Sausal** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Mittwoch, den 28.04.2021, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Sankt Andrä im Sausal 103, 8444 St. Andrä im Sausal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Rudolf Stiendl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Andrä-Höch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Erght nachweislich an:

Bauwerber:	Peter Jerepp, 8010 Graz
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Peter Jerepp, 8010 Graz
Verfasser der Projektunterlagen:	Ing. Kurt Klapsch, 8435 Wagna
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Land Steiermark, 8010 Graz Gerhard Ehmann, 8444 Wettmannstätten Daniela Ehmann, 8444 Wettmannstätten Dominik Berghoffer, 8444 Sankt Andrä-Höch Alfred Temmel, 8444 Sankt Andrä-Höch Gabriele Temmel, 8444 Sankt Andrä-Höch Franz Daum, 8441 Kitzack im Sausal Claudia Poscharnik, 8444 Sankt Andrä-Höch
Sonstige: Sachverständige:	Plesar Christian, 8430 Leibnitz Alois Pall, 8443 Gleinstätten
Verhandlungsleiter:	Bgm. Rudolf Stiendl, 8444 St. Andrä im Sausal

Der Bürgermeister

Rudolf Stiendl